

Antrag auf Mitgliedschaft

Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V.

Ich / Wir beantragen die Mitgliedschaft der unten stehenden Organisation / Person / Firma bei dem „**Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V.**“ als:

ordentliches Mitglied

weiteres Mitglied

Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins zur Kenntnis genommen habe(n) und diese als verbindlich anerkenne(n).

Name (Ansprechpartner): _____

Organisation / Firma: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Mitglieds-kategorie:
(gemäß Gebührenordnung) _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

**Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag per Post, Fax oder elektronisch an:
DIBS Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V., Alter Postplatz 9, 71332 Waiblingen,
info@bauwerkssicherheit.de, Fax: 07151.5028-929
Erläuterungen zum Mitgliedsantrag siehe Seite 2 und 3.**

Erläuterungen zum Mitgliedsantrag

Mit seiner Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass er

- a) die Satzung des Vereins
- b) die Gebührenordnung des Vereins

zur Kenntnis genommen hat und hiermit ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkennt.

Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die in der Satzung genannten Ziele und Intentionen des Vereins zu fördern, zu stützen und gegenüber Dritten zu vertreten.

Der Antragsteller kann die Bezeichnung „Mitglied der DIBS - Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V.“ sowie das Vereinszeichen in seiner eigenen Außendarstellung verwenden.

Der Status „Ordentliches Mitglied“ berechtigt das Mitglied zum vollen Stimmrecht bei Wahlen, Beschlussfassungen und Festsetzungen auf den Mitgliedsversammlungen und zur Kandidatur für das Präsidium und den Zertifizierungsausschuss.

„Weitere Mitgliedschaften“ der Gesellschaft wie Teilmitglieder, Fördermitglieder, Gruppenmitglieder oder Unterorganisationen einer Metropolregion haben kein Stimmrecht und können nicht in die Organe des Vereins gewählt werden (Ausnahme: Beiräte).

Die Mitgliedschaft berechtigt nicht zur Verwendung des vom Verein vergebenen Zertifikates für geprüfte Gebäude in jeder Form.

Angaben über die Mitgliedskategorie (z.B. „A2: Berater und Planer, 15 Mitarbeiter“): Sofern die Mitgliedsgebühr von Angaben des Mitgliedes über seinen Umsatz oder die Anzahl seiner Mitarbeiter abhängt, hat das Mitglied die jeweiligen Angaben der Geschäftsstelle zuzuarbeiten, da ansonsten der jeweils höchste Jahresbeitrag zu entrichten ist. Die Angaben der Mitglieder werden verschwiegen behandelt. Der Beitrag des laufenden Jahres bemisst sich nach den Angaben für das jeweilige Vorjahr. Mitarbeiter sind alle Personen die in dem jeweiligen Unternehmen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Umsatz bezieht sich auf die Nettobeträge. Kann keine eindeutige Zuordnung eines Mitgliedes in eine der Kategorien vorgenommen werden, obliegt die Zuordnung dem Präsidium gemäß der Vereinsatzung.

Zur Vereinfachung von Geschäftsabläufen bittet die DIBS für die Abwicklung von Zahlungen um Erteilung einer Einzugsermächtigung. Das Formular finden Sie auf Seite 3.

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen durch Lastschriften für die
DIBS - Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V.

Name des Zahlungspflichtigen / Bevollmächtigten: Anschrift:

Bankverbindung

Konto-Nr.:	BLZ:
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber, falls abweichend vom Zahlungspflichtigen:	

Hiermit ermächtigen wir die DIBS Deutsches Institut für Bauwerkssicherheit e.V. widerruflich, meine / unsere Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum
Unterschrift
Firmenstempel